

WLSB • Fritz-Walter-Weg 19 • 70372 Stuttgart

TSV 1848 Tettnang e.V.
Harald Franzen - Geschäftsführer
Hopfenstraße 8
88069 Tettnang

Es schreibt Ihnen: **Benedikt Bohn**
Geschäftsbereich Sportstätten,
Bewegungsräume, Kommunalberatung
Fon: 0711 / 28077-171
Fax: 0711 / 28077-102
E-Mail: bau@wlsb.de
Vereinsnummer: **04-053**

Stuttgart, 4. November 2021

Staatsbeitrag zur Förderung des Vereinssports - Sportstättenbau-Förderung 2021
Ihr Antrag vom 26. September 2021 Lfd. Nr. 2
Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn (Baufreigabedatum 8. November 2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wegen der Dringlichkeit und Unaufschiebbarkeit Ihrer Maßnahme erteilen wir Ihnen die Freigabe zum vorzeitigen Baubeginn für nachstehende Maßnahme:

Sanierung Ballfangzaun Hauptspielfeld ...

Die Freigabe erfolgt ohne Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses. Sie kann nur aufrechterhalten werden, wenn das beiliegende Rückantwortschreiben bis zum angegebenen Termin an die Geschäftsstelle des Württembergischen Landessportbundes zurückgeschickt wird.

Dies ist keine Zuschussbewilligung. Erst nach Erhalt eines Bewilligungsbescheids und den darin enthaltenen Abrechnungsunterlagen kann die Maßnahme abgerechnet werden.

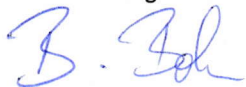
Beachten Sie, dass aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten gegenwärtig keine verlässlichen Angaben zur Bewilligung gemacht werden können. **Eine mögliche Bereitstellung der Mittel kann nur zeitlich verzögert erfolgen (in den drei Haushaltsjahren nach der Bewilligung, die jedoch voraussichtlich nicht vor 2023 erfolgen kann).** Genauere Hinweise erhalten Sie gegebenenfalls mit dem Bewilligungsbescheid.

Wenn der Verein Eigenleistungen geltend machen will, ist er verpflichtet, die Arbeitsstunden gem. beiliegendem Tagesrapport-Vordruck darzustellen. Eine andere Form der Darstellung dürfen wir nicht akzeptieren.

Wir hoffen, Ihren Interessen mit der Erteilung der Baufreigabe gerecht geworden zu sein.

Freundlich grüßt Sie

Württembergischer Landessportbund e.V.



Benedikt Bohn
Referent

Verteiler
Sportkreis

Rückantwort
(bis spätestens 30. November 2021)

Württembergischer Landessportbund
Geschäftsbereich Sportstätten, Bewegungsräume und Kommunalberatung
Postfach 50 12 69
70342 Stuttgart

Per Fax: 0711 / 28077 - 102

Sportstättenbau-Förderung 2021

Ihr Antrag vom 26. September 2021 Lfd. Nr. 2 - Sanierung Ballfangzaun Hauptspielfeld ...
TSV 1848 Tettnang e.V. - WLSB-Mitgl.-Nr.: 04-053

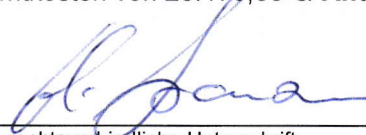
Aufgrund der angespannten Finanzlage verfügen wir gegenwärtig nicht über ausreichende Mittel, um beantragte Baumaßnahmen zeitnah zu bewilligen. Wir weisen Sie daher darauf hin, dass der Verein mit dem vorzeitigen Baubeginn ein Finanzierungsrisiko in Kauf nimmt. Es muss sichergestellt sein, dass der Verein durch den Baubeginn nicht in seiner Existenz gefährdet ist.

Mit der Rücksendung dieses Schreibens erkennt der Verein daher rechtsverbindlich an, dass mit der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vom 4. November 2021 **kein Anspruch auf eine Zuschussbewilligung** verbunden ist. Zudem wird bestätigt, dass innerhalb einer angemessenen Frist spätestens jedoch drei Monate nach Vorlage dieses Baufreigabeschreibens mit der Umsetzung der Baumaßnahme begonnen wird.

Anfang März 2022 (KW 09/2022)
(geplanter) Baubeginn (unbedingt angeben)

Sollte das Rückantwortschreiben nicht zum vorgesehen Termin vorliegen, wird die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn ohne gesonderte Information an den Verein zurückgezogen. Der Verein darf dann vor der endgültigen Bewilligung des Zuschusses nicht mehr mit der Umsetzung der Baumaßnahme beginnen.

Die Baufreigabe für die o.g. Baumaßnahme beschränkt sich auf höchstens zuschussfähige Kosten von 25.170,00 € bei Gesamtkosten von 25.170,00 €. **Änderungen bleiben vorbehalten.**

12.11.2021  
Datum rechtsverbindliche Unterschrift

Nachweis von Eigenleistungen (Stundennachweis)

Tagesrapport .

Blatt:

Baumaßnahme:

Monat:

Tag:

Name, Vorname	Stunden	Ausgeführte Arbeiten	Unterschrift
Gesamtbetrag oder Übertrag Stunden auf weiteres Blatt			

Unterschriften:

Bauleiter

Vorarbeiter